



Die Stadtverordnetenversammlung
- Haupt- und Finanzausschuss -

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 6. Mai 2020

Vorlagen-Nr. 19-V-36-0011

Sedanplatz Wassertisch Sachstand

Beschluss Nr. 0094

1. Der Sachstand zu den Maßnahmen „36 Bachoffenlegung Sedanplatz, Wassertisch“ (I.04340) und „67 Neugestaltung Grünfläche Sedanplatz“ (I.05262) wird zur Kenntnis genommen
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a) für die Baumaßnahme „36 Bachoffenlegung Sedanplatz, Wassertisch“ (I.04340) nach heutigem Stand Gesamtkosten von rd. 585.000 € entstehen. Diese setzen sich zusammen aus Kosten für die Baumaßnahme (520.000 €) und zusätzlichen Allgemeinkosten „Zukunft Stadtgrün“ (65.000 €). Die Allgemeinkosten betragen 12,5 % der förderfähigen Investitionskosten.
 - b) auf dem Projekt I.04340 „36 Bachoffenlegung Sedanplatz“ bisher 255.000 € bereitgestellt wurden, für das Haushaltsjahr 2020: 100.000 € und für das Haushaltsjahr 2021: 115.000 € veranschlagt sind. Damit besteht noch ein Mehrbedarf in Höhe von 115.000 €.
 - c) für die Maßnahme „36 Bachoffenlegung Sedanplatz, Wassertisch“ neben den bereits in den Plandaten abgebildeten Fördermitteln (2019: 115.000 €; 2020 und 2021: jeweils 57.000 €) weitere Fördermittel vom Land Hessen in Höhe von rd. 113.000 € (und damit insgesamt rd. 342.000 Euro) erwartet werden.
 - d) die Deckung des Mehrbedarfs in Höhe von 115.000 € aus den o.g. Fördermitteln (113.000 €) und aus dem Projekt I.04406 „36 HWS Rambach Kurpark Oberlauf“ (2.000 €) erfolgt (siehe Darstellung auf S. 2 der Sitzungsvorlage).
 - e) damit die Maßnahme noch im II. Quartal 2020 erneut ausgeschrieben und die Beauftragung bis Ende des III. Quartals 2020 erfolgen kann, die Freigabe der noch verbleibenden 330.000 € vor Genehmigung des Haushalts 2020/ 2021 erforderlich ist.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - a) für die Maßnahme „67 Neugestaltung Grünfläche Sedanplatz“ (I.05262) nach heutigem Stand Gesamtkosten in Höhe von 483.750 € entstehen. Diese setzen sich zusammen aus Kosten für Baumaßnahmen (350.000 €), Planungskosten (80.000 €) und zusätzlichen Allgemeinkosten „Zukunft Stadtgrün“ (53.750 €). Die Allgemeinkosten betragen 12,5 % der förderfähigen Investitionskosten inklusive Planungskosten.

- b) die Maßnahme I.05262 „67 Neugestaltung Grünfläche Sedanplatz“ bereits mit der SV 19-V- 61 - 005 grundsätzlich genehmigt wurde. Da als Basis für die Berechnung der Allgemeinkosten nur 12,5 % von den Kosten der Baumaßnahme (350.000 €) angesetzt und die Planungskosten in Höhe von 80.000,00 € unberücksichtigt blieben, wurden für die Allgemeinkosten 43.750 € bereitgestellt. Durch die Neuberechnung der Allgemeinkosten erhöht sich der Betrag von 43.750 € auf 53.750 €, so dass für diese Maßnahme ein Mehrbedarf in Höhe von 10.000 € entsteht.
- c) die Deckung des Mehrbedarfs i.H. v. 10.000,00 € aus den bereits beantragten weiteren Fördermitteln für die Maßnahme erfolgt (siehe Darstellung auf S. 3 der Sitzungsvorlage).

4. Es wird beschlossen:

- a) Die Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 585.000 € werden auf dem Projekt I.04340 „36 Bachoffenlegung Sedanplatz“ genehmigt.
Die Ansätze 2020 und 2021 in Höhe von insgesamt 215.000 € werden vorab der Genehmigung des Haushaltsplans 2020/2021 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben. Da der Gesamtauftrag in 2020 vergeben werden soll, wird der Ansatz 2021 in Höhe von 115.000 € im Vorgriff genehmigt.
Des Weiteren wird der Mehrbedarf in Höhe von 115.000 € üpl. in 2020 bereitgestellt.
Die Deckung der üpl. erfolgt aus zusätzlichen Fördermitteln (113.000 €) und - vorbehaltlich der Überleitung im Budgetabschluss 2019 - aus Restmitteln aus dem Projekt I.04406 „36 HWS Rambach Kurpark Oberlauf“ (2.000 €).
- b) Dezernat V wird beauftragt, die Maßnahme im II. Quartal 2020 auszuschreiben.
- c) Dezernat III/20 wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.
- d) Beim Projekt I.05262 „67 Neugestaltung Grünfläche Sedanplatz“ werden die Gesamtkosten in Höhe von insgesamt 483.750 € genehmigt und der Mehrbedarf in Höhe von 10.000 €, der durch die Neuberechnung der Allgemeinkosten entsteht, üpl. in 2020 bereitgestellt.
Die Deckung erfolgt aus zusätzlichen Fördermitteln.

(antragsgemäß Magistrat 07.04.2020 BP 0228)

**-Endgültige Beschlussfassung auf der Grundlage des Beschlusses der
Stadtverordnetenversammlung Nr. 0114 Ziffer 2b und 2c vom 26.03.2020-**

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2020

Belz
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .05.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .05.2020

Dezernat V
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Mende
Oberbürgermeister